

Amt 63 / Herr Schröder

im Hause

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel und Bebauungsplan Nr. 17 „Überwasserfeld“ der Gemeinde Fintel

Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken; dem Vorhaben kann nicht zugestimmt werden.

Die Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung sind ungenügend.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist abschließend im B-Plan zu regeln und darzustellen (nicht nur in der Begründung).

Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll laut Begründung grundsätzlich durch Versickerung beseitigt werden. Ein Gutachten über die Versickerungsfähigkeit liegt nicht vor. Ebenso bleibt unerwähnt, wie die Entwässerung der Verkehrsflächen realisiert werden soll.

Für die geplante Versickerung des Niederschlagswassers ist mir anhand eines Bodengutachtens nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Versickerung gemäß den Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 138 möglich ist.

Weiterhin ist anzugeben, wie das Niederschlagswasser von den öffentlichen versiegelten Flächen ordnungsgemäß entsorgt werden soll.

Sind die Voraussetzungen für eine Versickerung nachweislich erfüllt, bedarf die Versickerung innerhalb des Plangebietes (ausgenommen Wohnbebauung) einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass aus Sicht der unteren Wasserbehörde die Erschließung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt ist.

(Burmester)